



MARKTGEMEINDE NEUDORF bei Staats

2135 Neudorf 19; Tel.: 02523 / 8314; Fax: Dw. 9; e- Mail: gemeinde@neudorf.co.at

Politischer Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - 06/14

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Mittwoch**, den **17.9.2014** um **19:00 Uhr** im
Rathaus Neudorf stattgefundene

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeisterin	Ernestine Rauscher	als Vorsitzende
Vizebürgermeister	Mag.(FH) Stephan Gartner	
Geschäftsfd. Gemeinderat	Ewald Fiby Johann Langer Herta Zeiler	
Gemeinderat	Günther Böckl Franz Doneus Adele Gaischnek Karl Kastner Bernhard Mahr Andreas Rindhauser Schuckert Josef Erwin Strebl Werner Traupmann Zeiner Petra	
Entschuldigt abwesend:	Elfriede Dudek Johann Fink Wolfgang Legat Clemens Manhart	
Schriftführer	Mag. Lorenz Pelzer	

Tagesordnung - öffentlich

- TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.7.2014 (GZ.: GRAT - 05/14)
TOP 02 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Grst.Nr. 69/56 (Neudorf Nr. 409)
TOP 03 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Grst.Nr. 1163/11 (Neudorf Am Grund Nr. 30)
TOP 04 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Grst.Nr. 1157/2 (vorl.) (Neudorf Am Grund Nr. 40)
TOP 05 Beschlussfassung: Parzellierungsentwurf Erweiterung Siedlung "Am Grund"
TOP 06 Beschlussfassung: Errichtung Sickerschacht und Stiegenaufgang Grst.Nr. 924/1 (neben Keller Grst.Nr. 1003)
TOP 07 Beschlussfassung: Grundabtretung Grst.Nr. 2369, KG Neudorf
TOP 08 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Sanierung Radweg und Asphaltierung div. Kleinflächen
TOP 09 Beschlussfassung: Subvention Sportverein Mannschaftsbus

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bgm. Ernestine Rauscher erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt die Bgm. folgenden Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung gemäß §46 Gemeindeordnung 1973:

§46 Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss Umwidmung Areal Schloss Kirchstetten

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass dieser Antrag als TOP 10 der Tagesordnung inhaltlich behandelt wird.

TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.7.2014 (GZ.: GRAT - 05/14)

Sachverhalt: Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 15. Juli 2014 (GRAT 05/14) keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll wird unterfertigt.

TOP 02 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Grst.Nr. 69/56 (Neudorf Nr. 409)

Sachverhalt: AL Mag. Lorenz Pelzer verliest das schriftliche Ansuchen von Fr. Karin Hammer, wohnhaft in Neudorf 445, betreffend die Reservierung des Bauplatzes Nr. 69/56 (Neudorf Nr. 409, 737 m²), KG Neudorf.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Reservierung des Grundstücks Nr. 69/56 (Neudorf Nr. 409, 737 m²), KG Neudorf, für Fr. Karin Hammer, wohnhaft in Neudorf 445, beschließen. Die Reservierung soll bis zum 30. September 2015 aufrecht bleiben. Wenn bis spätestens 30. September 2015 kein schriftliches Kaufansuchen im Gemeindeamt eingelangt ist, so soll die Bauplatzreservierung erlöschen.

Wird von einem anderen Interessenten ein Kaufantrag eingebracht, so hat sich Fr. Karin Hammer binnen 14 Tagen nach Aufforderung schriftlich zu äußern, ob sie den Bauplatz definitiv kaufen möchte oder nicht. Erfolgt keine schriftliche Äußerung, so gilt die Reservierung als erloschen und das Grundstück kann an den anderen Interessenten verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 03 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Grst.Nr. 1163/11 (Neudorf Am Grund Nr. 30)

Sachverhalt: AL Mag. Lorenz Pelzer verliest das schriftliche Ansuchen von Fr. Patricia Brunner, wohnhaft in Neudorf 273, und Hr. Erik Vainikainen, wohnhaft in Promenadegasse 11-13/2/8, 1170 Wien, betreffend die Reservierung des Bauplatzes Nr. 1163/11 (Neudorf Am Grund Nr. 30, 880 m²), KG Neudorf.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Reservierung des Grundstücks Nr. 1163/11 (Neudorf Am Grund Nr. 30, 880 m²), KG Neudorf, für Fr. Patricia Brunner, wohnhaft in Neudorf 273, und Hr. Erik Vainikainen, wohnhaft in Promenadegasse 11-13/2/8, 1170 Wien, beschließen. Die Reservierung soll bis zum 30. September 2015 aufrecht bleiben. Wenn bis spätestens 30. September 2015 kein schriftliches Kaufansuchen im Gemeindeamt eingelangt ist, so soll die Bauplatzreservierung erlöschen. Wird von einem anderen Interessenten ein Kaufantrag eingebracht, so haben sich Fr. Patricia Brunner und Hr. Erik Vainikainen binnen 14 Tagen nach Aufforderung schriftlich zu äußern, ob sie den Bauplatz definitiv kaufen möchten oder nicht. Erfolgt keine schriftliche Äußerung, so gilt die Reservierung als erloschen und das Grundstück kann an den anderen Interessenten verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 04 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Grst.Nr. 1157/2 (vorl.) (Neudorf Am Grund Nr. 40)

Sachverhalt: AL Mag. Lorenz Pelzer verliest das schriftliche Ansuchen von Hr. Roland Binder, wohnhaft in Neudorf 142, betreffend die Reservierung des Bauplatzes Nr. 1157/2 (Neudorf Am Grund Nr. 40, 1050 m²), KG Neudorf.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Reservierung des Grundstücks Nr. 1157/2 (Neudorf Am Grund Nr. 40, 1050 m²), KG Neudorf, für Hr. Roland Binder, wohnhaft in Neudorf 142, beschließen. Die Reservierung soll bis zum 30. September 2015 aufrecht bleiben. Wenn bis spätestens 30. September 2015 kein schriftliches Kaufansuchen im Gemeindeamt eingelangt ist, so soll die Bauplatz-

reservierung erlöschen.

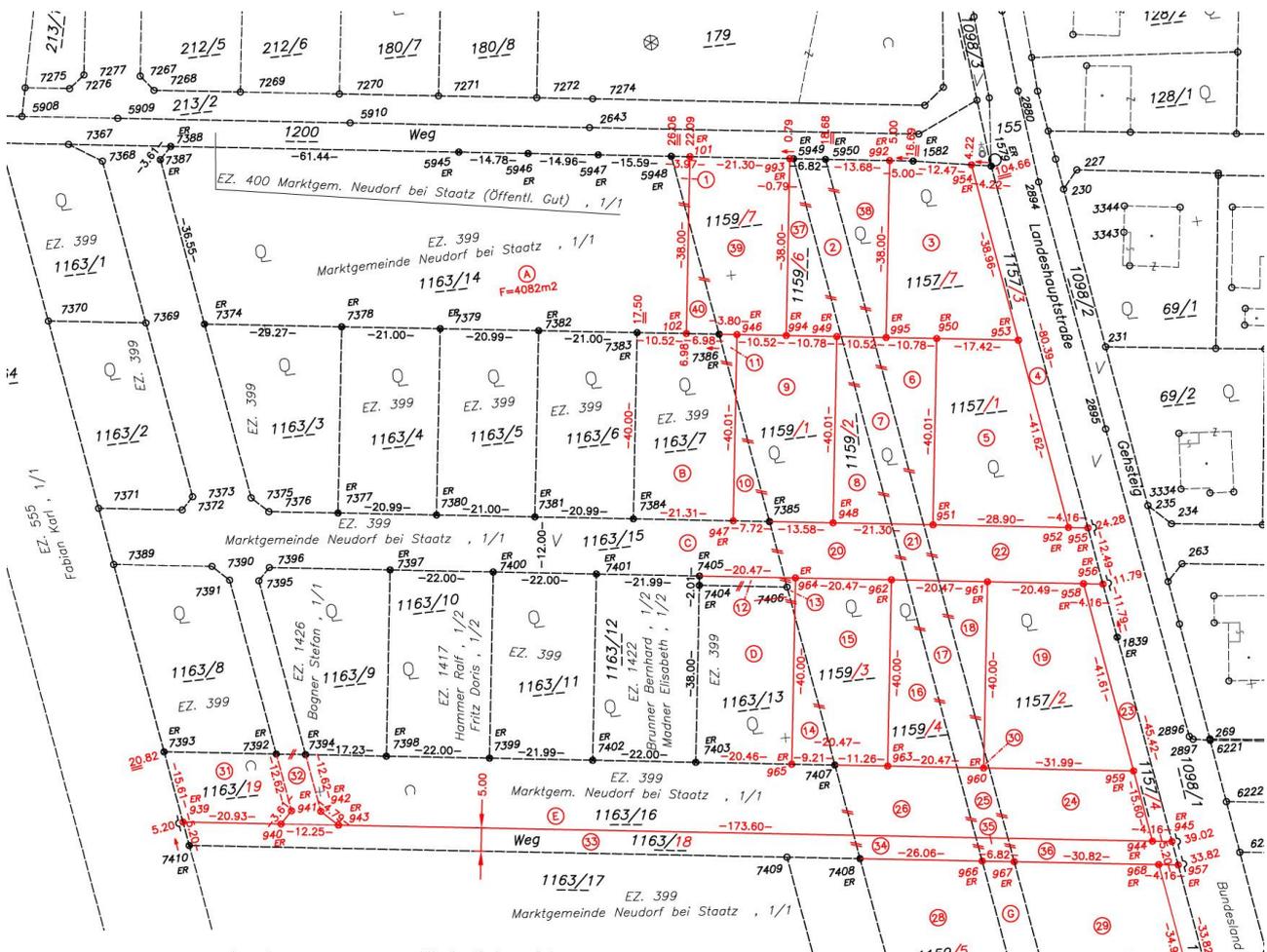
Wird von einem anderen Interessenten ein Kaufantrag eingebracht, so hat sich Hr. Binder Roland binnen 14 Tagen nach Aufforderung schriftlich zu äußern, ob er den Bauplatz definitiv kaufen möchte oder nicht. Erfolgt keine schriftliche Äußerung, so gilt die Reservierung als erloschen und das Grundstück kann an den anderen Interessenten verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 05 Beschlussfassung: Parzellierungsentwurf Erweiterung Siedlung "Am Grund"

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet, dass die Siedlungserweiterung der Siedlung „Am Grund“ Richtung Staatzer Straße fertiggestellt werden soll. Dazu wurde eine Einigung mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke erzielt (siehe Beschluss des GR vom 6.3.2014, TOP 09) und die Erstellung eines Entwurfes eines Teilungsplanes bei der Fa. Lebloch beauftragt. Durch die Erweiterung werden 9 weitere Bauplätze erschlossen.



Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Parzellierung von 9 weiteren Bauplätzen in der Siedlung „Am Grund“ wie im Sachverhalt beschrieben gemäß den Planunterlagen der Fa. Lebloch (GZ. 8883/2014) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

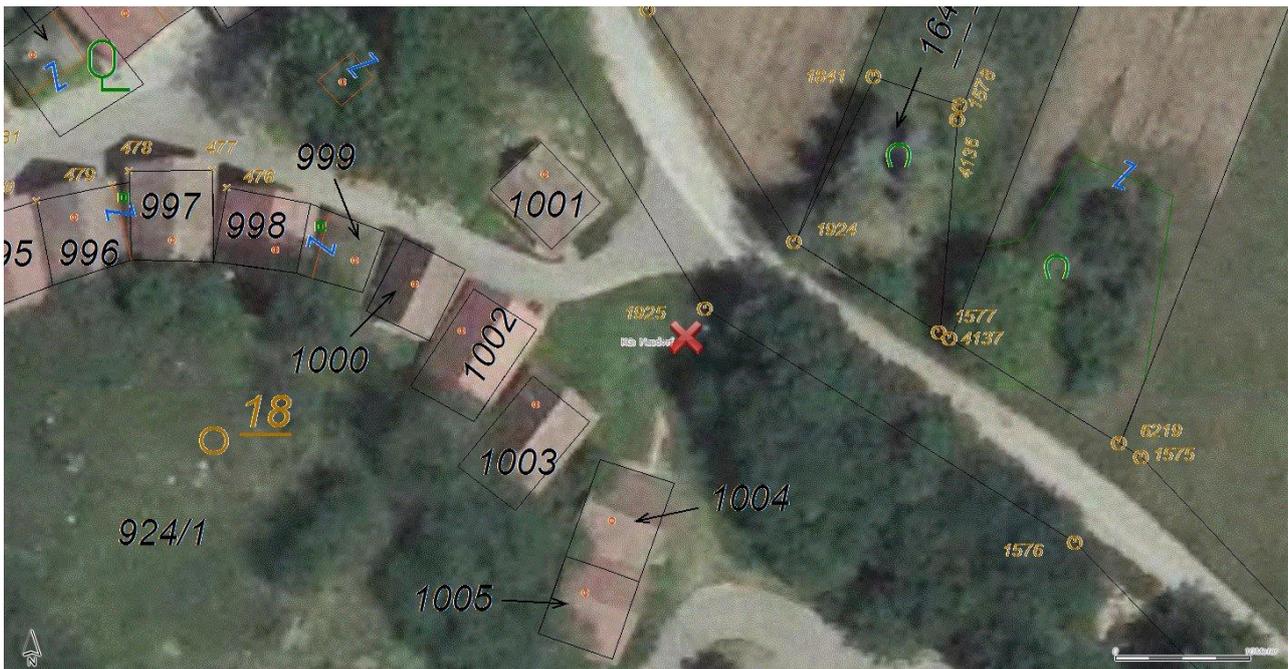
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 06 Beschlussfassung: Errichtung Sickerschacht und Stiegenaufgang Grst.Nr. 924/1 (neben Keller Grst.Nr. 1003)

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet, dass Christoph Schuster, Eigentümer des Kellers auf Grst.Nr. 1003, östlich seines Kellers auf dem bestehenden Weg der Gemeinde eine Versickerung für die Dachabwässer errichten möchte. Derzeit rinnt ein Großteil des Oberflächenwassers/Dachwassers von den benachbarten Presshäusern und von der Straße über den bestehenden Weg Richtung Gärtnerei. Durch die Errichtung der Versickerung soll eine Verbesserung der Situation erzielt werden.

Folgendes wird im Gemeinderat diskutiert und festgehalten:

- Die Versickerung muss ein ausreichend großes Volumen aufweisen, um auch größere Regenmengen auffangen zu können.
- Die Abdeckung der Versickerung muss befahrbar ausgeführt werden
- Es muss ein baubehördliches Bewilligungsverfahren zur Genehmigung des Bauvorhabens unter Beiziehung eines Sachverständigen durchgeführt werden. Dazu muss Hr. Schuster planliche Unterlagen einreichen.
- Anstatt des bestehenden Weges soll ein Stiegenaufgang errichtet werden. Eine Ausführung mit Bahnschwellen wird vom Gemeinderat ausgeschlossen.



Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge grundsätzlich der Errichtung eines Sickerschachtes zu den im Sachverhalt angeführten Bedingungen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig, 1 Stimmenthaltung (GR Böckl)

TOP 07 Beschlussfassung: Grundabtretung Grst.Nr. 2369, KG Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet über einen Kaufantrag von Fritz Rudolf

(Rothenseehof, 2136 Laa/Thaya), Fritz Herbert (2164 Wildendürnbach 283) und Fritz Günther (2164 Wildendürnbach 9) zum Kauf eines Teils der Parzelle Nr. 2369 (Wegparzelle). Als Kaufpreis wurde ein m²-Preis von € 1,- vereinbart. Das Wegstück, das verkauft werden soll, weist eine Fläche von ca. 1.200 m² auf. Dieser Teil des Weges ist in der Natur nicht mehr vorhanden und führt durch ein bewaldetes Gebiet. An der nordwestlichen Seite endet der Weg, Anrainer sind ausschließlich die 3 Antragsteller.



Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den Verkauf des äußeren Grundstücksteils des Grundstücks Nr. 2369, KG Neudorf wie im Sachverhalt beschrieben (siehe Planauszug) zum Preis von € 1,- / m² beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 08 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Sanierung Radweg und Asphaltierung div. Kleinflächen

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet, dass entlang des KTM-Radwegs auf einigen hundert Metern eine starke Rissbildung aufgetreten ist. Auf einem kurzen Teilstück (ca. 10m) ist die Rissbildung so stark, dass bereits Gefahr für Radfahrer besteht und dementsprechende Schilder aufgestellt worden sind. Es wurde ein Angebot von der Fa. Strabag eingeholt zur Sanierung dieser Risse mittels Vergießen und Neuasphaltierung eines kleinen Teilstücks mit sehr starker Rissbildung. Die Angebotssumme beläuft sich auf € 2.069,76 inkl. MwSt. Diese Sanierungsmaßnahmen werden zu 40% im Rahmen der Güterwege – Instandhaltung gefördert.

Weiters wurde ein Angebot zur Asphaltierung div. Kleinflächen eingeholt. Hier wurde ein m²-Preis angeboten, die Asphaltierung von 3 Künetten (ca. 15m²) beläuft sich auf € 2.282,62 inkl. MwSt. Es sollen mehrere Künetten bzw. Schadstellen durch Reparaturen am Wasserleitungs- bzw. Kanalsystem asphaltiert werden.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa.

Strabag zur Sanierung des KTM-Radweges sowie zur Asphaltierung div. Kleinflächen wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 09 Beschlussfassung: Subvention Sportverein Mannschaftsbus

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet, dass der FC Neudorf mit Schreiben vom 9.9.2014 um eine außerordentliche Subvention für den Ankauf eines Mannschaftsbusses bzw. den Einbau einer Alarmanlage in der Höhe von € 6.000,- ersucht hat. Der Ankauf des Busses ist unbedingt notwendig, da der alte Bus gestohlen wurde und es derzeit sehr schwierig bzw. aufwändig ist, die Mannschaften zu den Auswärtsspielen zu bringen.

Bgm. Rauscher berichtet, dass derzeit die gesamte Summe nicht zugesagt werden kann. Es soll der FC Neudorf auf jeden Fall bis Ende des Jahres mit € 3.000,- gefördert werden, nach Verfügbarkeit budgetärer Mittel sollen auch die restlichen € 3.000,- noch heuer ausbezahlt werden. Falls nicht, dann soll der Restbetrag im Jahr 2015 dem Sportverein als außerordentliche Subvention zugeführt werden.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die außerordentliche Subvention des FC Neudorf in der Höhe von € 6.000,- (€ 3.000,- im Jahr 2014, € 3.000,- je nach budgetär verfügbarer Mittel Ende 2014 oder 2015) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

§46 TOP 10 Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss Umwidmung Areal Schloss Kirchstetten

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet, dass die Widmung des Schlosses Kirchstetten und seiner unmittelbaren Umgebung (derzeit: Bauland Sondergebiet: Hotel und Therapiezentrum) nicht mehr der derzeitigen Nutzung bzw. Sachlage entspricht. Gespräche mit dem derzeitigen Schlossbesitzer, Hrn. Carl Auer-Welsbach und der Raumplanerin der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz, Fr. Arch.DI Anita Mayerhofer ergaben, dass eine Umwidmung des Schlosses und des umliegenden Areals durchgeführt werden soll.

Das Schlossareal soll 2 verschiedene Widmungen aufweisen:

- Bauland-Sondergebiet: Schloss (für Schlosskomplex und Umgebungsflächen)
- Bauland-Sondergebiet: Hotel, Veranstaltung, Kultur, Tourismus, Gastronomie, Depot (für Rohbau und Umgebungsflächen)

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Umwidmung des Schlossareals wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Keine weiteren Wortmeldungen.

Geschlossen um **20:10 Uhr**

v.g.g.

Geschäftsführender Gemeinderat

Bürgermeisterin Ernestine Rauscher

Gemeinderat

Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer

Gemeinderat

GZ.: GRAT - **06/14**